



infodienst nr. 181

April 2018

Klageverfahren zur Streichung der PKK von der EU-Terrorliste

In eigener Sache:
Der AZADI infodienst erscheintregelmäßig. Der Versand erfolgt perE-Mail. Auf Anfrage wird er gegenKopier- und Portokosten auch perPost verschickt. Gefangene erhaltenden infodienst kostenlos. Herausge-ber ist AZADI e.V.
AZADI e.V. unterstützt diejenigenPersonen nicht-deutscher Her kunft,die in Deutschland im Zuge ihrerpolitischen Betätigung für dasSelbstbestim mungs recht des kur di-schen Volkes mit Straf verfol gungbedroht werden.
Diepraktische Arbeit von AZADI istdie finanzielle und politische Unter-stüt-zung kriminalisierter Kurdinnenund Kurden.

So können Sie uns unterstützen:
- wenn Sie von Kriminali sierungund Repression gegenKurd(inn)en erfahren, informieren Sie uns bitte
- werden Sie Fördermitglied,
- spenden Sie.

Kontakt- und Bestelladresse:
AZADI e.V.
Hansaring 82
50670 Köln

Tel 0221 – 16 79 39 45
Mobil 0163 – 043 62 69
E-Mail azadi@t-online.de
Internet www.nadir.org/azadi/
V.i.S. d. P.: Monika Morres
Layout: Holger Deilke

Bankverbindung:
GLS-Bank Bochum
BIC: GENODEM1GLS
IBAN: DE80 4306 0967 8035 7826 00

Anhörung vor dem Europäischen Gerichtshof in Luxemburg

Am 16. April begann mit einer Anhörung vor dem Europäischen Gerichtshof in Luxemburg das Verfahren zur Streichung der PKK von der sog. EU-Terrorliste, auf der sie seit dem Jahre 2002 steht. Klage eingereicht hatte am 1. Mai 2014 das niederländische Anwalts/Anwältinnenbüro Prakken d'Oliveira, vertreten durch die Anwältinnen Marieke van Eik und Tamara Buruma – im Auftrag der PKK-Exekutivratsmitglieder Murat Karayilan und Duran Kalkan.

„Die grundlegende Forderung in diesem Verfahren ist, die PKK aus der Liste der Terrororganisationen zu streichen", erklärte Rechtsanwalt Mahmut Şakar gegenüber ANFdeutsch.
„Sowohl der Rat der Europäischen Union als auch die Europäische Kommission und Großbritannien sind in den Fall involviert, um die Listung der PKK auf der sogenannten EU-Terrorliste zu gewährleisten. Faktisch werden die Staaten und Institutionen, die sich mit großem Eifer dafür einsetzen, die PKK nicht von der EU-Terrorliste zu streichen, stellvertretend als Rechtsbeistand der Türkei anwesend sein," so Şakar weiter.

„Das, was geschieht, ist ein bewaffneter Konflikt zwischen einem Staat und einer staatenlosen, bewaffneten Bewegung. Wer greift die Kurd*innen an? Die Türkei: sei es in der Türkei, in Kurdistan, in Rojava oder in Paris," sagte das KCK-Exekutivratsmitglied Zübeyir Aydar in einem Gespräch mit ANFdeutsch vom 16. April. Dass die PKK auf dieser Liste stehe, sei „unfair" und politisch motiviert.

„Seit bereits 34 Jahren hält dieser Zustand an. Unter den Gegebenheiten, in denen ein ganzes Volk um seine Rechte gebracht wird, hat es das Recht, sich gegen diese Angriffe zu verteidigen. Auch das internationale Recht sieht dies vor. Es sollte nicht die Antiterror-Rechtsprechung, sondern das Kriegsrecht angewandt werden", so Aydar weiter. Mit dem Verweis auf die Kriegsverbrechen des türkischen Staates gegen die kurdische Bevölkerung, stellt Aydar fest: „Wenn von Terror gesprochen wird, sollte in jedem Fall von Staatsterror die Rede sein. Der türkische Staat hat alle Arten von schweren Waffen gegen die kurdische Bevölkerung eingesetzt: Panzer, Kampfflugzeuge, Hubschrauber, Artillerie und anderes Rüstungsgut". Es seien sogar Chemiewaffen eingesetzt und Kurdistan „in ein riesiges Minenfeld verwandelt" worden. Die Kurd*innen hätten selbstverständlich das Recht, sich zu verteidigen. „Wir wollen, dass das Gericht dies bestätigt."

Mahmut Şakar warnte davor, dass eine negative Entscheidung nichts anderes bedeuten würde „als weiterhin die aggressive, gewalttätige Haltung der türkischen Staatspolitik zu unterstützen". Eine positive Entscheidung dagegen würde in erster Linie

WEG MIT DEM PKK-Verbot!

„Gerechtigkeit mit sich bringen" und zu einer ernsthaften Unterstützung für die Kurd*innen führen.

Beide erinnerten an das Urteil eines belgischen Gerichts im Verfahren gegen 36 Personen – unter anderem Zübeyir Aydar selbst und Remzi Kartal -, wonach die PKK nicht als terroristische Vereinigung einzustufen sei, weil in der Türkei Krieg herrsche und die PKK eine der Kriegsparteien sei. „Das luxemburgische Gericht sollte sich diesem Urteil anschließen", sagte Mahmut Şakar, einer der ersten Rechtsanwälte von Abdullah Öcalan.

Die Anhörung wurde von sechs Richtern – darunter zwei Richterinnen – sowie einem Berichterstatter geführt und dauerte rund vier Stunden. Nach den Plädoyers der beiden Parteien pro und kontra Listung der PKK auf dem EU-Index, folgte eine intensive Befragung beider Parteien durch den Senat. In der Hauptsache handelte es sich um Detail- und Verständnisfragen zu bestimmten Ereignissen und Vorgängen. In den vergangenen vier Jahren waren dem Gericht zahlreiche Schriftsätze und Gutachten beider Parteien vorgelegt worden, die entweder belegen sollen, dass es sich bei der PKK um eine terroristische Organisation handelt oder, dass ihr bewaffneter Widerstand vom Völkerrecht gedeckt sei und die türkische Armee und die PKK Konfliktparteien seien.

Das Gericht wird seine Entscheidung zu einem späteren Zeitpunkt bekannt geben – möglicherweise im September oder Oktober. Beide Parteien haben die Möglichkeit, Rechtsmittel einzulegen.

Im Anschluss an die Verhandlung fand eine Pressekonferenz statt.

Staatsanwaltschaft Karlsruhe: Zeigen der syrisch-kurdischen Symbole nicht per se Verstoß gegen das Vereinsgesetz

Der deutsche Staatsangehörige A.F. hatte am 26. Januar an einer angemeldeten Kundgebung in Freiburg teilgenommen, die unter dem Motto „Hände weg von Afrîn – keine Waffen für die Türkei" stattfand. Während der Versammlung hatte er eine YPG/YPJ-Fahne gezeigt. Gegen ihn wurde ein Ermittlungsverfahren wegen Verstoßes gegen das Vereinsgesetz eingeleitet, das mit Beschluss vom 21. März „aus Rechtsgründen" nach § 170 Abs. 2 StPO von der Staatsanwaltschaft Karlsruhe eingestellt worden ist: „Da die YPJ nicht mit einem eigenständigen vereinsrechtlichen Betätigungsverbot belegt ist, kann die Verwendung der YPJ-Flagge nur dann unter § 20 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 VereinsG fallen, wenn nach diesen Grundsätzen die von dem Beschuldigten bei der Versammlung mitgeführte Flagge auch als Kennzeichen der PKK – und nicht nur der YPJ – einzuordnen ist". Inwieweit die YPJ-Fahne ein PKK-Kennzeichen sein soll, erscheine fraglich. Bei der Beurteilung hinsichtlich der Verwendung eines Symbols als Kennzeichen einer verbotenen Vereinigung, sei „immer auch die durch Art. 5 Abs. 1 GG geschützte Meinungsäußerungsfreiheit zu bedenken".

Die von der Versammlungsbehörde vorgenommene Aufnahme eines Symbols in eine Liste könne jedenfalls noch keine Strafbarkeit nach § 20 VereinsG begründen. Es müsse „strikt" unterschieden werden zwischen dem polizeirechtlichen Verbot nach § 9 VereinsG und der Strafbarkeit nach § 20. Die Staatsanwaltschaft ver-

weist in ihrer Begründung auch auf die Aussage der Bundesregierung auf eine Anfrage der Linksfraktion vom 21.4.2017 hin, in der es heißt: „Die Fahnen der Volks- und Frauenverteidigungseinheiten (YPG) und YPJ in Syrien sind nicht schlechthin verboten, sondern nur insoweit, als sich die PKK derer ersatzweise bedient.“

Damit scheide – so die Staatsanwaltschaft – in „dem hier zur Anzeige gebrachten Einzelfall“ eine Strafbarkeit nach § 20 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 VereinsG aus. Der gezeigten Fahne könne „kein eindeutiger Bezug zur PKK zugeordnet werden“, das Motto der Versammlung sei von der „Meinungsfreiheit gedeckt“ gewesen und habe nicht Ziele verfolgt, die „ausschließlich von der PKK verfolgt“ würden bzw. „zwingend der PKK zuzurechnen“ seien.

Aktenzeichen: 530 Js 7386/18.

VG Oldenburg:
Demo kann auch ohne PYD/YPG-Symbole auf ihr Anliegen aufmerksam machen

Für den 2. März war in Oldenburg eine Demonstration zum Thema „Gegen den Krieg in der Türkei, gegen die Stadt Efrîn und für die Freiheit von Salih Müslim“ geplant. Die Versammlungsbehörde verfügte, dass Reden und Beiträge, die die PKK und ihre Nachfolgeorganisationen unterstützen sowie das Zeigen verbotener Fahnen und Symbole – darunter auch Embleme der PYD, YPG und YPJ – zu unterbleiben hätten. Begründet wurde dies mit dem vom BMI verfügten PKK-Verbot. Zum vermeintlichen Schutz der persönlichen Sicherheit der Versammlungsteilnehmer*innen sowie unbeteiligter Personen, wurden die Beschränkungen mit sofortiger Vollziehung angeordnet.

Gegen die Auflagen wurde umgehend Klage eingereicht und vorläufiger Rechtsschutz beantragt: Weder seien die Organisationen – anders als die PKK – verboten, noch sei nachvollziehbar, weshalb durch die Symbole die persönliche Sicherheit der Teilnehmer*innen gefährdet werde.

Das Verwaltungsgericht Oldenburg hingegen bestätigte mit Beschluss vom 2. März die Auffassung der Versammlungsbehörde. Zwar seien die Organisationen nicht verboten, doch bestehe zwischen ihnen und der PKK eine „enge Verbindung“. Das Bundesinnenministerium habe mit den Rundschreiben vom 2.3.2017 bzw. 29.1.2018 festgelegt, dass die nordsyrisch-kurdischen Symbole von der PKK „für ihre Zwecke verwendet“ würden, „um propagandistisch auf den verbotenen Verein, seine Ziele und die Zusammengehörigkeit seiner Anhänger hinzuweisen“. Daran ändere auch die Tatsache nichts, dass es bei der Versammlung um den Protest gegen die militärische Offensive der Türkei gegen Nordsyrien geht oder um die Freilassung von Salih Muslim. Gerade deswegen sei damit zu rechnen, dass durch das Zeigen der PYD/YPG/YPJ-Fahnen für die PKK geworben werden solle.

Die Demo-Teilnehmenden könnten auch ohne die Symbole auf ihr Anliegen aufmerksam machen.

Aktenzeichen: 7 B 1045/18

Verfahren gegen Besetzer*innen einer Hafenfähre eingestellt

Sechs Jahre nach einer Protestaktion auf einer Hafenfähre in Hamburg, ist nunmehr das Strafverfahren gegen fünf mutmaßliche Besetzer eingestellt worden, weil die Anklage wegen Nötigung und Freiheitsberaubung verjährt sei, erklärte ein Gerichtssprecher gegenüber den Medien.

Im April 2012 waren neun mutmaßliche Aktivist*innen der PKK ohne Waffen und Gewaltanwendung in das Führerhaus einer Fähre eingedrungen. Sie befestigten ein Foto des inhaftierten Abdullah Öcalan am Fenster und an der Reling ein Transparent zur Unterstützung eines Hungerstreiks von PKK-Anhängern. Der Kapitän hatte einen Notruf abgesetzt, woraufhin die Wasserschutzpolizei die rund 80 Fährgäste ans Ufer brachte und die Besetzer*innen festnahm. Die Staatsanwaltschaft erhob Anklage. Das Gericht aber vergaß, einen Prozesstermin anzusetzen. Die übrigen vier Aktivisten erhielten Jugendstrafe.

(ND v. 18.4.2018/Azadî)



Aufgrund der zahlreichen Repressionsfälle in der März-Ausgabe unseres Infos holen wir die Dokumentierung des folgenden Falles nach:

Der lachende und zum Gruße die Hand erhebende Öcalan:

Durchsuchungen im kurdischen Verein und bei Linksjugend in Erfurt

Am 6. März hat die Kriminalpolizei Thüringen in Erfurt und Umgebung mehrere Hausdurchsuchungen durchgeführt. Hiervon betroffen waren insbesondere fünf Kurd*innen und das „Demokratische Gesellschaftszentrum der KurdInnen“ sowie das Büro der Thüringer ‚Linksjugend Solid‘ in Erfurt. Beschlagnahmt wurden keine Gegenstände, aber zwei Screenshots der Facebook-Seite angefertigt, weil der Jugendverband einen Artikel mit verbotenen Symbolen geteilt haben soll.

Im Falle der kurdischen Aktivist*innen und des Vereins dagegen sind mehrere Computer und Mobiltelefone konfisziert worden.

Diese Maßnahmen angeordnet hatte die Staatsanwaltschaft Gera mit Beschluss vom 1. März 2018.

Anlass waren danach Ermittlungen wegen Verstoßes gegen § 20 Abs. 1 Nr. 4 VereinsG. Hintergrund: Auf der Facebook-Seite des Vereins sei ein Video veröffentlicht gewesen, mit dem für einen „Kurdischen Kulturtag“ am 19. August 2017 mobilisiert wurde. In diesem Video sei„mehrfach ein heroisierender Bezug zur kommunistischen kurdischen Arbeiterpartei Kurdistans“ hergestellt und der Beginn des bewaffneten Kampfes gegen die Türkei beworben worden. Zudem seien „in einzelnen Sequenzen die Fahne und die Symbolik der PKK und ihrer Untergliederungen in propagandistischer Weise heroisiert“ dargestellt. Ferner habe man „ein Lichtbild Abdullah Öcalans“ sehen können, „der mit lachendem Gesicht die Hand zum Gruße erhebt“ und u.a. eine junge Frau im Kampfanzug, „die freundlich lächelt“.

Der Film soll „das Ziel der PKK“ vermittelt haben, „Teile der Republik Türkei abzuspalten und durch einen Kurdenstaat annektieren zu lassen“ (!). Der Kurdische Kulturtag sei von vornherein als „Propagandaveranstaltung“ geplant gewesen.

„Wir verurteilen die Kriminalisierungspolitik gegenüber den KurdInnen und ihren FreundInnen aufs Schärfste ! Während das türkische Regime eine völkerrechtswidrige Offensive in Afrin und die Bundesregierung den NATO-Partner weiterhin mit Waffen füttert und sich mitschuldig macht, hat die BRD nichts Besseres zu tun, als demokratische MenschenrechtlerInnen zu kriminalisieren und zu diffamieren,“ heißt es in der Erklärung eines kurdischen Aktivisten.

„Die Durchsuchung beim Jugendverband ‚Linksjugend solid‘ war völlig unverhältnismäßig und rechtlich absurd. Ich fordere die Staatsanwaltschaft auf, das Verfahren um eine Lappalie umgehend einzustellen“, erklärt Susanne Henning, Fraktionsvorsitzende der Partei DIE LINKE im Landtag, am 6. März. Die LINKE stehe „solidarisch an der Seite der kurdischen Bewegung, die für eine demokratische und solidarische Gesellschaft“ eintrete.

Im Thüringer Landtag wurden die Durchsuchungsmaßnahmen im innen- und Kommunalausschuss sowie im Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz thematisiert.

Die Beratungen fanden am 15. und 16. März statt. Wegen der laufenden Ermittlungsverfahren war der Umfang der Informationen durch die Landesregierung begrenzt, weshalb die Beratungen abgeschlossen wurden. Der Justizausschuss wird erneut unterrichtet, sobald weitere Informationen zum Verfahren bekannt werden.

(Erklärungen des Vereins, der Linksfraktion des Landtags Thüringen/Azadî)

Börsenverein des Buchhandels und PEN-Zentrum zu den Razzien gegen Mezopotamien-Verlag und MIR Multimedia: Transparenz und Aufklärung erforderlich !

In einer Erklärung vom 9. April erklären der Börsenverein des Deutschen Buchhandels und die Schriftstellervereinigung PEN-Zentrum Deutschland im Zusammenhang mit den Durchsuchungen des Mezopotamien-Verlages und der MIR Multimedia in Neuss am 9. März u.a.: „Die Vorgänge um die Beschlagnahmung des gesamten Buchbestands des Mezopotamien Verlags sind undurchsichtig. Die dürre Erklärung des Innenministeriums erhellt den Sachverhalt nicht. Die Durchsuchung des gesamten Verlages und die lastwagenweise Beschlagnahmung der Publikationen stellen die Verhältnismäßigkeit des Vorgehens in Frage,“ so Alexander Skipis, Hauptgeschäftsführer des Börsenvereins des Deutschen Buchhandels. Dieses lasse den naheliegenden Verdacht aufkommen, „dass das Verfahren im Interesse der türkischen Regierung angestoßen“ worden sei.

„Insbesondere auf internationaler Ebene sorgen sich Kolleginnen und Kollegen, dass es sich bei der Beschlagnahme von Büchern um einen Akt staatlicher Zensur handeln könne“. Eine Aufklärung seitens der

Behörden über Hintergrund und Ablauf dieser Aktion sei „daher dringend geboten“.

„Gerade, wenn das hohe Gut der freien Meinungsäußerung betroffen ist, ist besonders sorgfältig auf die Verhältnismäßigkeit der Mittel zu achten“, schreibt Regula Venske, Präsidentin des PEN-Zentrums.

Anmerkung Azadî: Bis heute ist keines der beschlagnahmten Bücher bzw. keine der konfiszierten Musik-CDs dem Mezopotamien-Verlag und der MIR Multimedia wieder zurückgegeben worden.

Durchsuchung des Demokratischen Gesellschaftszentrums in Hannover

Ayten Kaplan: Jüngstes Beispiel deutsch-türkischer Repressionspolitik

Am Morgen des 5. April stürmte die Polizei das kurdische Zentrum und durchwühlte den Verein. Beschlagnahmt wurden Fahnen, Flyer, Plakate sowie Informationsmaterialien sowie Computer. Mehrere Stunden durfte sich nur eine Person im Verein aufhalten; Zeugen wurden nicht zugelassen.

Im Zuge von Ermittlungen gegen fünf Vorstandsmitglieder des kurdischen Vereins in Hannover wegen Verstoßes gegen §§ 18 Satz 2, 20 Abs. 1, Satz 1 Nr. 4 Vereinsgesetz, hat das Amtsgericht Lüneburg auf Antrag der Staatsanwaltschaft eine Durchsuchung der „Räumlichkeiten nebst Nebengelassen“ sowie Kraftfahrzeugen angeordnet. Hierdurch sollte das Auffinden von Beweismitteln wie schriftlichen Aufzeichnungen, elektronische Daten, Flyer, Plakate oder Transparenten mit verbotenen PKK-Emblemen verbunden sein. Den Verantwortlichen des NAV-DEM-Gesellschaftszentrums wirft die Staatsanwaltschaft vor, ein Event-Center angemietet zu haben „für eine Gedenkveranstaltung für gefallene PKK-Märtyrer und PKK-Kämpfer“ am 6. September 2017. Zudem seien die Räumlichkeiten des Vereins für Treffen von PKK-Kadern zur Verfügung gestellt worden sein und dort Propagandamaterial gelagert zu haben. Damit hätten sie „den ideologischen Zusammenhalt der illegalen Strukturen der PKK in der Bundesrepublik Deutschland“ gefördert. Die Durchsuchung und Beschlagnahme sei erforderlich, „um die bestehenden Verdachtsmomente“ zu überprüfen.



Wie in einer Pressemitteilung von NAV-DEM vom gleichen Tag geschildert, haben sich während der Polizeiaktion über 150 Menschen vor dem Gebäude mit dem kurdischen Gesellschaftszentrum solidarisiert. Die Polizei habe immer wieder rassistische Kommentare geäußert oder Personen daran gehindert, das Geschehen fotografisch zu dokumentieren.

Ayten Kaplan, die Co-Vorsitzende von NAV-DEM kritisierte die Durchsuchung des Vereins, die Ausdruck „deutsch-türkischer Repressionspolitik“ sei. Sie forderte die Bundesregierung zu einem „grundlegenden Politikwechsel hinsichtlich der Türkei“ auf. Die Repressionen werde die Kurd*innen aber nicht daran hindern, „weiterhin die Kriegspolitik der Türkei im Mittleren Osten“ anzuprangern, „offen die deutsche Unterstützung für die Türkei“ zu kritisieren und „von Deutschland aus die demokratischen Kräfte im Mittleren Osten“ zu unterstützen.

Gegen die Durchsuchungsmaßnahmen wurden Rechtsmittel eingelegt.

(Azadî)

Polizei Düsseldorf: NAV-DEM-Demo nur als „stationäre Kundgebung“ mit zahlreichen Auflagen kurdischer Symbole genehmigt

Für den 21. April war vom Demokratischen Gesellschaftszentrum der KurdInnen in Deutschland (NAV-DEM) in Düsseldorf eine Demonstration mit Schlusskundgebung unter dem Motto „Stop die Invasion in Afrîn“ angemeldet worden. Das Polizeipräsidium verfügte mit einem 16-seitigen Bescheid vom 20. April u.a.: Die Versammlungsteilnehmer/-innen dürfen keine Flaggen, Abzeichen, Transparente, Handzettel, Bilder oder sonstige optische Gegenstände mit sich führen oder verteilen, die im Zusammenhang mit der verbotenen Kurdischen Arbeiterpartei PKK, deren Nebenorganisationen (PYD, YPG, ERNK usw.) und deren Nachfolgeorganisationen KADEK, Kongra Gel oder KCK stehen oder in Verbindung zu bringen sind. Außerdem dürfen Sie keine Verlautbarungen machen wie „PKK“, „Ich in PKK“, „Es lebe PKK“ und „PKK ist das Volk und das Volk ist hier“.“ Auch Bilder von Abdullah Öcalan seien nicht erlaubt. Man behalte sich vor, die Versammlung aufzulösen, sollte u. a. gegen die Auflagen verstoßen werden.



Hannover, 17.3.2018

Als beschränkende Auflage wurde verfügt, dass die Versammlung nicht als Demonstration, sondern nur „als stationäre Kundgebung" stattfinden dürfe. Damit könnten „mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit" auftretende „Gefahrenquellen" für Teilnehmer*innen, unbeteiligte Dritter und Polizeibeamte ausgeschlossen werden. Denn: „Die vergangenen Erfahrungen belegen, dass trotz starker Polizeipräsenz und ggf. erfolgter Umschließung der Teilnehmer bei einer derartigen Konfrontation von Türken und PKK-nahen Kurden die Situation kurzfristig eskaliert. Eine spontane Eskalation in Form von Wurfgeschossen, Schlägen und gegenseitigen Provokationen wie dem Wolfszeichen und dem Zeigen osmanischer Fahnen konnte nicht verhindert werden. Nahezu immer richteten sich die Aggressionen der politischen Gegner auch auf die dazwischen stehenden Polizeibeamten." Ohne die Beschränkungen gehe – so die Polizeibehörde – von der Versammlung „eine unmittelbare Gefährdung für das Leben und die körperliche Unversehrtheit" aller Beteiligten aus, weshalb es an der „sofortigen Vollziehung" ein öffentliches Interesse gebe.

Gegen diese Verfügung hat NAV-DEM Klage beim Verwaltungsgericht Düsseldorf eingereicht.

(Azadî)

Aufruhr am See wegen Sticker und zwei Fahnen – der Staatsschutz ermittelt

Laut eigener Darstellung hatte sich am 15. April eine Gruppe kurdischer Jugendlicher am Aasee in Münster getroffen. Auf dem Rückweg habe einer einen Sticker mit dem Aufdruck „Rise up for Afrîn" an einen Automaten geklebt. Kurz darauf sei ein Streifenwagen gekommen und eine Polizistin habe in unfreundlichem Ton den Ausweis des Jugendlichen gefordert, der sich geweigert habe, weil er meinte, dass es keinen Grund hierfür gebe. Nachdem der Grund „allgemeine Personenkontrolle" genannt wurde, habe der Kurde seinen Ausweis ausgehändigt. Die Polizistin habe angemerkt, dass der Kurde reinen Sticker auf den Automaten geklebt habe, woraufhin dieser bemerkte, dass in Deutschland inzwischen Umstände wie in der Türkei oder in Syrien herrschten. Reaktion: „Gehen Sie doch zurück. wo sie herkommen, wenn Ihnen die Umstände in der Bundesrepublik nicht gefallen."

Der Sticker sei später von dem Jugendlichen entfernt worden. Zwei Tage später sei er ins Polizeipräsidium gegangen, um sich zu beschweren. Dort habe er erfahren, dass sein Fall an den Staatsschutz weitergegeben worden sei.

Am Nachmittag des 22. April haben sich einem Bericht der Betroffenen zufolge etwa 20 Jugendliche zum Grillen am Aasee getroffen. Zur Kenntlichmachung des Platzes seien zwei Fahnen aufgestellt worden. Beim Einpacken aller Gegenstände in die Autos gegen 20 Uhr hätten einige Freunde die Fahnen geschwenkt. Ihnen sei aufgefallen, dass ständig ein Mann an ihnen vorbeigefahren und irgendwann stehengeblieben sei, um Fotos von ihnen zu machen.

Dieser Mann habe sich mit der anfahrenden Polizei unterhalten, die zu ihnen gekommen sei. Die Polizei erklärte, dass auf den Fotos alle Jugendliche, Autokennzeichen und Fahnen zu sehen seien, von denen sie wüssten, um welche es sich handele. Die Fotos würden an den Staatsschutz weitergeleitet. „Wir werden mit Terroristen gleichgesetzt, die Deutschland Schaden zufügen wollen durch Anschläge und weiteres, was jedoch niemals im Sinne der kurdischen Bewegung war – damals wie heute", heißt es in dem Bericht. „Wir werden in einen Topf geworfen mit Islamisten, Rechtsradikalen und/oder Reichsbürgern."

(Bericht v. 22.4.2018/Azadî)

Anti-Terrorzentrums bei EUROPOL wird ausgebaut

Andrej Hunko: Gefahr einer zentralisierten EU-Kriminalpolizei

„Es spricht nichts gegen eine grenzüberschreitende Koordinierung bei Terroranschlägen. Mit dem Ausbau des noch jungen Anti-Terrorzentrums macht sich die Polizeiagentur EUROPOL jedoch zusehends unersetzlich. Faktisch entsteht dadurch eine zentralisierte EU-Kriminalpolizei. Dies läuft der Idee einer Europäischen Union zuwider, die keine Strukturen errichten soll, welche in Konkurrenz zu den Mitgliedstaaten stehen könnten," erklärt der europapolitische Sprecher der Linksfraktion, Andrej Hunko. Deutschland und Frankreich benutzten EUROPOL „für Maßnahmen, die im eigenen Land nicht durchsetzbar" seien. Dies betreffe „beispielsweise das Knacken von verschlüsselter Kommunikation oder die Einführung der Vorratsdatenspeicherung von Telekommunikationsdaten" Doch werde über EUROPOL auch „die Verfolgung missliebiger Bewegungen, etwa kurdischer Gruppen" koordiniert. Mit deutscher Hilfe werde EUROPOL zur „Datenkrake". Das BKA sei nicht nur intensiver Nutzer der Polizeiagentur, sondern habe zahlreiche Maßnahmen und Methoden initiiert: „Sämtliche Neuerungen sind datenschutzrechtlich äußerst problematisch."

(PM v. 12.4.2018)

Polizei München: „Fall Schamberger" und gepostete PYD/YPG/YPJ-Fahnen katapultierte „Ausländerkriminalität" in die Höhe

Die Münchner Polizei veröffentlichte am 20. April ihren „Sicherheitsreport 2017". Danach soll die politisch motivierte Ausländerkriminalität um 75,4 Prozent gestiegen sein. Und warum? Der deutsche Staatsbürger Kerem Schamberger hatte Ende Juli 2017 auf seiner Facebook-Seite „mehrere Symbole der YPG, YPJ und PYD, alle der verbotenen Organisation PKK nahestehend" veröffentlicht. Aus diesem Grund laufen derzeit „ungefähr sieben bis acht Verfahren" gegen ihn, so der Kommunikationswissenschaftler. Anklagen habe es bislang nicht gegeben, eingestellt worden sei aber auch nichts. Seine Postings sind ca. 250 mal geteilt worden, woraufhin auch gegen diese Personen Ermittlungen eingeleitet wurden. Bundesweit sind 49 Verfahren auf diesen einen Facebook-Post zurückzuführen. Damit wurde der Bereich „PMK-Ausländer" in der Münchner Statistik in ungeahnte Höhen getrieben. Unter dieser Kategorie sind 114 Strafverfahren registriert. Aber: Kerem Schamberger ist – wie viele derjenigen, die seinen Post geteilt haben – kein Ausländer und in keinem der 49 Verfahren ist bislang Anklage erhoben worden. Warum nicht in mehr Fällen ermittelt worden ist, wird in dem Bericht nicht dargestellt.

Auf Nachfrage des ND bei der Münchner Polizei, warum dieser Vorgang überhaupt dem Sektor „Ausländerkriminalität" zugeordnet worden sei, verwies die Behörde auf eine Definitionsänderung durch das Bundeskriminalamt von 2017. Danach werde unterschieden zwischen „ausländischer Ideologie" und „religiöser Ideologie". Deshalb seien in München dem Bereich „ausländische Ideologie" 84 Straftaten zugeordnet worden, darunter die 49, die auf Schamberger zurückgingen. Eine Antwort auf die weitere Frage, worin genau die Unterschiede bestünden zwischen ausländischer und religiöser Ideologie, verwies die Behörde ebenfalls an das BKA. Für Kerem Schamberger ist der gesamte Vorgang absurd. Er jedenfalls werde weitermachen.

So hat er am 22. April erneut verbotene Symbole gepostet, was 150 mal geteilt worden ist. Die Polizei werde da „im Leben nicht nachkommen mit den Verfahren."

Er wolle zeigen, dass die Repression gegen Kurd*innen und Linke nicht aufgehe und das Zeigen der Symbole nicht unterdrückt werden könne. „Und ich möchte Solidarität mit denen ausdrücken, die unsere Freiheit gegen den sog. Islamistischen Staat verteidigt haben", so Kerem.

(ND v. 25.4.2018/Azadî)



ASYL- UND MIGRATIONS-POLITIK

Zahlreiche Asylanträge türkischer Diplomaten und Staatsbediensteten

Laut Angaben des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, haben seit dem Putschversuch vom Juli 2016 in der Türkei mehr als 1000 Angehörige des diplomatischen Dienstes und ihre Familien um Asyl in Deutschland ersucht. Bis zum 7. März hätten 288 Inhaber von Diplomatenpässen und 771 Dienstpassinhaber einen Asylantrag gestellt – Ehegatten und Kinder inbegriffen.

2018 haben bis Ende Februar bereits mehr als 1400 Türken einen Asylantrag gestellt.

(ND v. 3.4.2018)

VERANSTALTUNGEN

AMARGÎ – Auf den Spuren der Göttinnen Mesopotamiens

Am 12. April wurde im Museum für Kunst und Gewerbe in Hamburg die Ausstellung „Mobile Welten“ eröffnet. Diese besteht aus 15 Teilprojekten und widmet sich Dingen die sich der etablierten Museumsordnung entziehen. Sie könne weder einer „Moderne“ noch einer „Antike“ zugeordnet werden. Die Objekte entstammten vielmehr einem transkulturellen „Zwischenreich“, das sich den Austauschbeziehungen zwischen Norden und Süden, Osten und Westen verdanke.

Das Projekt „AMARGÎ“ wurde vom Frauenrat Rojbîn aus Hamburg, von WJAR, der Stiftung der freien Frauen aus Rojava, dem kurdische Jineolojî-Center in Brüssel und dem Jineolojî-Komitee in Rojava/Nordsyrien entwickelt. „Amargî“ bedeutet im Sumerischen, einer Sprache, die vor rund 5000 Jahren im südlichen Mesopotamien gesprochen wurde, „Freiheit“ oder „Rückkehr zur Mutter“. Es geht darum, die Geschichte der Freiheit der Frauen auf den Spuren der Göttinnen Mesopotamiens neu zu schreiben. „Viele archäologische Zeugnisse dieser Frauenkultur wurden im letzten Jahrhundert bis zum heutigen Tag entführt, gestohlen, geschmuggelt, verkauft und in anderen Ländern ausgestellt“, heißt es im Text zur Ausstellung. Die Projektgruppe „AMARGÎ“ lädt dazu ein, „mit ihren Ausstellungsstücken und Veranstaltungen im Rahmen von Mobile Welten, über die Darstellung von Frauen und Frauenfiguren im Verlauf der Geschichte bis in die heutige Zeit nachzudenken.“

Die Ausstellung im Museum für Kunst und Gewerbe, Steintorplatz in 20099 Hamburg kann noch bis zum 14. Oktober besucht werden. Mehr Informationen: http://mobile-welten.org/ausstellung

Berlin: Revolutionäre 1. Mai-Demo mit Fahnenmeer kurdischer Symbole

Vorbereitungsbündnis sieht PKK als Partei in Bewegung

Nach den Plänen des Vorbereitungsbündnisses für die revolutionäre 1. Mai-Demo in Berlin soll zeitweise ein Meer von Fahnen mit (verbotenen) Symbolen der PKK, YPG, YPJ, dem Bild von Abdullah Öcalan und anderen kurdischen Organisationen gezeigt werden. „Die PKK-Fahne ist nicht einfach nur eine Parteifahne, sondern auch ein wichtiges Symbol für die kurdischen Befreiungsbewegungen, das auf den diesjährigen Afrîn-Demos in fast allen Ländern Europas zu sehen war“, sagt der Sprecher des Bündnisses, Tobias Feldner, in einem Gespräch mit dem Neuen Deutschland. Auf die Frage, warum alle Symbole gezeigt werden sollen und nicht nur jene in Berlin erlaubten YPG/YPJ-Fahnen, antwortet er: „Wenn man dafür kämpfen will, dass das Verbot der PKK aufgehoben wird, und wenn man deutlich machen will, wofür die PKK steht, dann bleibt einem nichts anderes übrig, als diese Fahnen zu zeigen. Die PKK ist nicht mehr die marxistisch-leninistische und autoritäre Kaderpartei der 1980-er Jahre. Heute ist sie eine Partei in Bewegung, die für demokratischen Konföderalismus steht, die Neubewertung von Religion und Ethnie, die Frauenbefreiung und die Ökologiefrage. Diese Ideen werden beispielsweise in Rojava konkret umgesetzt“. Außerdem sei ein „direkter Solidaritätsakt mit den kurdischen Genoss*innen“ von Bedeutung, „die in Rojava getötet und gefoltert werden“. Schließlich hätten Kurd*innen in Deutschland weitaus mehr Repressionen zu erwarten, wenn sie Fahnen zeigen, als Nicht-Kurd*innen. Man begreife sich als „internationalistische Linke“.

Auf die Frage, ob mit strafrechtlichen Konsequenzen gerechnet werden müsse, antwortet Tobias Feldner:„Das gehört zu zivilem Ungehorsam und könnte

tatsächlich passieren. Es ist aber nur ein Verstoß gegen das Vereinsgesetz und wird vermutlich maximal mit einer Geldstrafe bestraft". Man übernehme „auf jeden Fall Verantwortung" für die Aktion. Auf den Hinweis, dass Präsident Erdoğan der Bundesregierung bei öffentlichem Zeigen von PKK-Symbolen vorwirft, Terrorismus zuzulassen, meint Tobias Feldner, dass es „offensichtlich" sei, „dass die deutsche Regierung durch die Türkei beeinflusst" sei. Als Gegenleistung zum Flüchtlingsdeal würden hier halt die Kurd*innen und ihre Organisationen kriminalisiert.

Man erwarte, dass am 2. Mai „der deutsche Botschafter in der Türkei einbestellt" werde.

(ND v. 25.4.2018/Azadî)

Weltweiter Aktionstag zur Rettung von Sur und Hasankeyf

Zur Verteidigung der seit der Antike bewohnten Orte am Fluss Tigris, gingen am 28. April in sieben Städten Nord-Kurdistans, der Türkei sowie in 20 Städten weltweit Menschen auf die Straße. Mit dem „Aktionstag Sur und Hasankeyf" soll ein Zeichen gegen die laufenden Zerstörungen dieser beiden wichtigen historischen Orte gesetzt werden. Die Stadt Hasankeyf und das umliegende Tigristal sollen durch den Mega-Staudamm Ilisu überflutet werden. Sollte Wasser eigentlich ein Medium des Friedens sein, ist dieses staatliche Projekt für den Mittleren Osten von großem strategischen Interesse. Sur, die Altstadt von Amed (türk.: Diyarbakir), wurde mit dem vom türkischem Regime im Jahre 2015 erneut entfachten Krieg gegen die Kurd*innen zur Hälfte systematisch zerstört und ihre Bewohner*innen vertrieben worden.

(Info der Plattform Nein zur Zerstörung von Sur/Initiative zur Rettung von Hasankeyf u.a. v. 27.4.2018)

München: Laut und wahrnehmbar gegen das neue bayerische Polizeiaufgabengesetz

Für den 10. Mai (13.00 Uhr, Marienplatz) ruft das Münchner Bündnis No-PAG unter dem Motto „Nein zum neuen bayerischen Polizeiaufgabengesetz – Kein Angriff auf unsere Freiheits- und Bürger*innenrechte" zur Demonstration auf: „Die CSU und die Staatsregierung rüsten die bayerische Polizei auf. Nicht nur Waffen und Granaten, wie in der Vergangenheit, sondern vor allem mit Gesetzen. Im August 2017 wurden durch das sogenannte Gefährdergesetz die Befugnisse der Polizei bereits extrem ausgeweitet. Mit der Neuordnung des PAG will die CSU jetzt noch viel weiter gehen", heißt es u.a. im Demo-Aufruf. Weil andere Bundesländer (NRW, Hessen, Bremen) ähnliche Verschärfungen nach dem Vorbild Bayerns planten, müsse man in Bayern „ein lautes und wahrnehmbares Zeichen gegen den Überwachungsstaat und eine allmächtige Polizei setzen", weil damit nichts sicherer würde, „sondern nur undemokratischer". Das Bündnis No-PAG fordert den bayerischen Landtag auf, den geplanten Änderungen nicht zuzustimmen und die im August 2017 beschlossene Einführung der „drohenden Gefahr" und die theoretisch mögliche unendliche Haft zurückzunehmen.
Infos https://no-pag.de

(Aufruf v. 25.4.2018)

„Sind Vorwürfe zu dünn, dann kann der Verdächtige neuerdings auch trotzdem als Gefährder rund um die Uhr überwacht werden; nicht auch, sondern dann allein wegen seiner angeblichen Absichten. Dieses Prinzip will Bayern nun über den Terror-Bereich hinaus ausweiten", schreibt Ronen Steinke u.a. in seinem Kommentar in der Süddeutschen Zeitung v. 6.4.2018.



TÜRKEI-TRIBUNAL

Ankläger: Türkischer Staat für Verbrechen an kurdischer Bevölkerung verantwortlich

Ebenfalls aus Platzgründen, konnten wir im letzten Info nicht von einer wichtigen Veranstaltung berichten, die vom 15. bis zum 16. März in Paris stattfand. Das wollen wir in dieser Ausgabe nachholen.

Die Veranstaltung „Permanentes Völker-Tribunal“ (Permanent Peoples‘ Tribunal, PPT) wurde getragen vom Verein für Internationales Recht und Demokratie (MAF-DAD), einer in Köln ansässigen Organisation deutscher und kurdischer Anwält*innen, der Internationalen Vereinigung demokratischer Anwälte (IADL), der Europäischen Vereinigung von Anwält*innen für Demokratie und Menschenrechte weltweit (ELDH) und des Kurdischen Instituts in Brüssel.

Das PPT, das in Anlehnung an die Russell-Tribunale zu Vietnam und Lateinamerika in Bologna gegründet wurde, führt Veranstaltungen dieser Art seit 1979 zu verschiedenen Ländern durch. Bis heute hat es 45 Sitzungen zu Menschenrechtsverletzungen abgehalten.

Angeklagt war in Paris die Türkei. Dem Tribunal standen sieben unabhängige Richter vor:

Der Italiener Domenico Gallo, der irische UN-Mitarbeiter Denis J. Halliday, die italienische Politikerin, Journalistin und ehemalige Europaparlamentarierin Luciana Castellina, Teresa Almeida Cravo aus Portugal, Majid Bechikh aus Algerien und der Völkerrechtler Norman Paech aus Deutschland.

Den Vorsitz hatte Philippe Texier, stellvertretender Präsident des PPT.

Der Auftrag der Richter*innen bestand darin, die einhundertseitige Anklageschrift gegen den türkischen Staat, gegen Präsident Recep Tayyip Erdoğan und mehrere Militär- und Geheimdienstbeamte anhand von Zeugenaussagen zu prüfen.

Türkische Regierungsvertreter waren zwar offiziell eingeladen worden, doch hätten sie laut Richter Gallo nicht reagiert.

Der Generalsekretär der IADL, Rechtsanwalt Jan Fermon und die italienische Menschenrechtsanwältin Sara Montinaro verlasen die Anklageschrift und verwiesen darauf, dass der türkische Staat wie eine kriminelle Organisation agiere, der für gezielte Tötungen kurdischer Aktivist*innen und Intellektueller verantwortlich sei. Hierbei wurde konkret der Zeitraum Juni 2015 bis -Januar 2017 genannt, in der die türkische Republik Verbrechen gegen die Menschlichkeit angeordnet oder ermöglicht habe.

Weil die Türkei das Statut von Rom nicht ratifiziert habe, könne auch der Internationale Strafgerichtshof in Den Haag nicht tätig werden. Deshalb sei das Völkertribunal das einzige Gericht, vor dem Kriegsverbrechen und Menschenrechtsverletzungen angeklagt werden könnten.

Die These der Anklage war, dass es sich in der Türkei um einen bewaffneten Konflikt zwischen einer Minderheit und der türkischen Regierung handele und nicht um einen ‚Kampf gegen den Terrorismus‘ – wie die türkische Regierung behauptet. Die Türkei verletze systematisch das Recht der Kurden auf Selbstbestimmung.

Als Beweis für diese These sprachen Experten und Zeugen zu diversen Themenbereichen wie „kulturelle und Frauenrechte der Kurden“, „wirtschaftliche Partizipation“ oder „politische Rechte“. Aus Bagdad via Skype zugeschaltet war auch eine Augenzeugin, die als Einzige das Massaker in einem Keller in der Stadt Cizre überlebte, in denen Menschen bei lebendigem Leib verbrannten. Des weiteren gab es Berichte und Fotodokumentationen über die Zerstörung kurdischer Städte wie Diyarbakir-Sur.

Das Tribunal befasste sich an einem Tag insbesondere mit dem Staatsterror, für den bislang niemand zur Rechenschaft gezogen worden ist. Beispiele waren das Massaker an 34 Dorfbewohnern in Roboskî im Jahre 2011 und die Ermordung der kurdischen Politikerinnen Sakine Cansiz, Fidan Doğan und Leya Şaylemez 2013 in Paris durch den türkischen Geheimdienstler Ömer Güney. Genannt wurde auch die Entführung von Abdullah Öcalan aus Kenia im Jahre 1999 oder die sog. False-Flag-Operationen, Todeslisten oder die Aussetzung von Kopfgeldern auf Oppositionelle auch in Deutschland.

Jan Fermon, der im Tribunal die Anklage vertritt, forderte eine Verurteilung der Verantwortlichen des türkischen Staates. Die Sondereinheiten, die in Cizre, Nuseyin oder Şirnak gewütet hätten, würden ihre Verbrechen jetzt in Nordsyrien fortsetzen. Hierzu würden Europas Regierungen schweigen und die Augen verschließen.

(Auszug aus dem Artikel von Elke Dangeleit „Türkei-Tribunal: Türkischer Präsident auf der Anklagebank“, in TELEPOLIS vom 22.3.2018)

ZUR SACHE: PRÄSIDIAL-DIKTATUR TÜRKEI

„Die Demokratie ist nur der Zug, auf den wir aufspringen, bis wir am Ziel sind. Die Moscheen sind unsere Kasernen, die Minarette unsere Bajonette, die Kuppeln unsere Helme und die Gläubigen unsere Soldaten."
(Recep Tayyip Erdoğan, 1988)

- „Ey Netanjahu, Du bist ein Besatzer. Und gerade befindest Du Dich als Besatzer auf diesem Land. Gleichzeitig bist Du ein Terrorist", beschimpfte am **1. April** ausgerechnet Erdoğan den israelischen Ministerpräsidenten Benjamin Netanjahu. Dieser hatte gerade bei Massenprotesten an der Grenze zu Israel 17 Palästinenser töten und 1 400 verletzen lassen. Damit war der 30. März der Tag mit den meisten Todesopfern seit dem Gaza-Krieg von 2014. Der israelische Verteidigungsminister Avigdor Lieberman meinte, bei den getöteten Palästinensern habe es sich um „bekannte Terroraktivisten" gehandelt.
- Die US-Organisation Human Rights Watch (HRW) wirft der Regierung im Zusammenhang mit dem Einmarsch in Westsyrien Unterdrückung von Internetnutzern vor: „Menschen für ihre Tweets, die zu Frieden aufrufen, festzunehmen und zu verfolgen, ist ein neuer Tiefpunkt für die türkische Regierung." Nach Angaben des Innenministeriums seien zwischen dem Beginn der Militäroperationen in Afrîn am 20. Januar und dem 26. Februar 648 Menschen wegen „Propaganda im Internet" festgenommen worden.
- Im **März** wurde der regierungsunabhängige Medienkonzern Doğan, in dem u.a. die Tageszeitung „Hürriyet" erschien und zu dem die Sender CNN Türk und Kanal D gehörten, von dem AKP-nahen Unternehmen Demirören gekauft.
- Am **10. April** erklärte Erdoğan nach Angaben der staatlichen Nachrichtenagentur Anadolu, dass er der Forderung Russlands nach Rückgabe der Region Afrîn an die syrische Regierung nicht nachkommen werde.
- Nach Angaben von Regierungssprecher Bekir Bodağ hat die Türkei seit dem Putschversuch vor zwei Jahren 80 mutmaßliche Gülen-Anhänger aus dem Ausland in die Türkei verschleppt. Diese Personen seien vom türkischen Geheimdienst MIT aus 18 Ländern in die Türkei gebracht worden. So wurden z.B. sechs mutmaßliche Gülenisten gemeinsam mit dem kosovarischen Geheimdienst verschleppt, woraufhin Kosovos Ministerpräsident seinen Innenminister und Geheimdienstchef entließ, weil sie ihn nicht über diesen „inakzeptablen" Einsatz informiert hatten.
- Die Rechtsanwälte und -anwältinnen von Abdullah Öcalan, Newroz Uysal, Cengiz Yürekli und Raziye Turgut haben am **12. April** zum 746. Mal einen Besuchsantrag bei der Staatsanwaltschaft Bursa gestellt. Zwei Tage zuvor war das 745. Gesuch mit der Begründung abgelehnt worden, dass dem Verurteilten „zwecks Durchführung von Sanktionen und Sicherheitsmaßnahmen nach Gesetz Nr. 5275" Beschränkungen auferlegt worden seien.
  Damit wird Abdullah Öcalan seit mehr als sechseinhalb Jahren jeglicher Rechtsbeistand verwehrt.
- Am **17. April** legte die EU-Kommission den Bericht zur Lage in der Türkei der Öffentlichkeit vor. In ihm werden deutliche Rückschritte der Türkei bei der Rechtsstaatlichkeit konstatiert. Das Land habe sich mit großen Schritten von der EU wegbewegt. Die Türkei müsse „den Negativtrend bei der Rechtsstaatlichkeit und bei den Grundfreiheiten umkehren", so laut Bericht. Deutliche Verschlechterungen gebe es bei den Grundrechten, der Meinungsfreiheit und der Reform der öffentlichen Verwaltung. Aufgehoben werden müsse der seit fast zwei Jahre anhaltende Ausnahmezustand. Gelobt wird die Türkei wegen der Aufnahme von über 3,5 Millionen Flüchtlinge.
- Einer Meldung der linken Nachrichtenagentur Etha zufolge, wurde am **17. April** in Istanbul der in Köln lebende deutsch-türkische Journalist **Adil Demirçi** u.a. wegen „Terrorpropaganda" fest- und in Untersuchungshaft genommen. Das Auswärtige Amt in Berlin bestätigte die Festnahme. Bleibt zu hoffen, dass die Bundesregierung in seinem „Fall" eben soviel Aktivitäten für eine Freilassung entwickelt wie bei Deniz Yücel oder Peter Steudtner.
  Demirçi hatte nach der Verhaftung seiner Kollegin Meşale Tolu im vergangenen Jahr eine Initiative gegründet, die wöchentliche Kundgebungen für ihre Freilassung auf der Domplatte durchführte und die Politik des AKP-Regimes verurteilte. „Damit zeigt das Regime einmal mehr, dass es sich in einem offenen Krieg gegen seine Gegner*innen befindet," heißt es in einer Erklärung des Bundesvorstands der Roten Hilfe vom 13. April. Er fordert eine sofortige Freilassung und

warnt dringend vor beruflichen und privaten Reisen in die Türkei.

- Kaum hatte Erdoğan per Dekret den Ausnahmezustand gegen die Kritik der Opposition zum siebten Mal seit dem Putschversuch vom Juli 2016 verlängert, folgte am **18. April** der nächste Paukenschlag: die ursprünglich für November 2019 vorgesehenen **Parlaments- und Präsidentenwahlen sollen auf den 24. Juni 2018 vorgezogen werden**. Begründung: durch die vorgezogenen Wahlen würde die Einführung des Präsidialsystems schneller gehen und die Wirtschaft stabilisiert. Die Partei der Nationalistischen Bewegung (MHP) hat sich in der Wahlfrage mit Erdoğan verbündet.
  Die Vorsitzende der linken prokurdischen Demokratischen Partei der Völker (HDP), Pervin Buldan, kritisierte, dass Wahlen während des Ausnahmezustands nicht demokratisch durchgeführt werden könnten und forderte dessen Aufhebung. Die Partei hat ihren seit 2016 inhaftierten ehemaligen Co-Vorsitzenden Selahattin Demirtaş als Präsidentschaftskandidat aufgestellt.
  Erste Diskussionen gibt es wegen möglicher Wahlkampfauftritte türkischer Politiker in Deutschland, die eigentlich verboten sind. Diese Haltung wurde von der Bundesregierung bekräftigt. „Wir haben eine klare Position, dass drei Monate vor Wahlen, die im Ausland durchgeführt werden, im Inland, in Deutschland, kein Wahlkampf stattfindet. Das gilt für alle, unabhängig davon, von wo sie kommen“, so Außenminister Heiko Maas. Laut „Spiegel“ hatte Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier vor einigen Wochen eine allgemeine Einladung an Erdoğan ausgesprochen. Wegen der Wahlen werde eine Einladung erst danach erfolgen.
  Derzeit befinden sich aus politischen Gründen noch vier Deutsche in türkischer Haft.
- 386 Abgeordnete der türkischen Nationalversammlung stimmten am **20. April** der Vorverlegung der Parlamentswahlen am 24. Juni zu (das Parlament hat 550 Sitz). Die endgültige Festlegung des Termins liegt bei der Wahlbehörde.
- Die in der Türkei angeklagte Übersetzerin, Journalistin und deutsche Staatsangehörige Meşale Tolu, die auf eine baldige Ausreise in die Bundesrepublik gehofft hatte, darf nach dem Beschluss eines Gerichts in Istanbul vom **26. April** das Land weiterhin nicht verlassen. Tolu war 2017 fast acht Monate in Haft. Die Staatsanwaltschaft wirft ihr und ihrem ebenfalls angeklagten Ehemann Suat Corlu Terrorpropaganda und Mitgliedschaft in einer Terrororganisation vor, was Beide zurückweisen.
- Am **27. April** wurden wegen angeblicher Unterstützung der als Terrororganisationen eingestuften PKK, der linken DHKP-C sowie der islamischen Gülen-Bewegung (FETÖ) 14 Mitarbeiter der Tageszeitung „Cumhuriyet“ zu Haftstrafen zwischen sechs und acht Jahren verurteilt. Unter den Verurteilten: Chefredakteur Murat Sabunçu, Geschäftsführer Akin Atalay, der bekannte Journalist Ahmet Şık. Drei Angeklagte wurden freigesprochen. Das Verfahren gegen den im deutschen Exil lebenden Ex-Chefredakteur Can Dündar wurde abgetrennt. Der Deutsche Journalisten-Verband sprach von einem Unrechtsurteil.

Bosporus-Universität im Fokus von Staat, Polizei, Islamisten und Nationalisten

Festnahmen von Studierenden und Kampagne gegen „Terroristen“

„Das tägliche Leben an der Universität hat sich radikal geändert“, sagt Arif Akyol, ein Studierender an der Bosporus-Universität in Istanbul, die bislang als eine der erfolgreichsten und liberalsten Universitäten der Türkei galt. Studierende, die sich an Protesten beteiligt hätten, hätten Angst nach draußen zu gehen, in Cafes und Bars, an Metroausgängen und sogar innerhalb der Bibliothek würde die Polizei kontrollieren. „Für uns ist das eine Non-Stopp-Schikane. Natürlich ist es auch ein Versuch, die Menschen, die gegen den Krieg sind, einzuschüchtern“, so Arif. Die Repressionen begannen am 19. März, als BISAK, ein an der Uni aktiver Islamischer Forschungsclub, die traditionelle Süßigkeit Lokum verteilte, um auf diese Weise die Besetzung Afrîns zu feiern. Daraufhin protestierten Studierende gegen diesen Krieg und forderten die Gruppe auf, die Verteilung zu beenden. Die BISAK-Anhänger verließen den Campus, doch wurden im Anschluss drei linke Studierende vorübergehend festgenommen. Der Islam-Club startete sodann eine Internet-Kampagne „Wir wollen keine Terroristen in den Universitäten“. Mehrere Personen versuchten mit „Gott ist groß“-Parolen, sich Zutritt zur Uni zu verschaffen, um die

„Terroristen“ zu finden. Es tauchten – in Anwesenheit regierungsnaher Fernsehsender und Zeitungen – auch türkische Nationalisten mit Fahnen und Transparenten auf, um erneut den Sieg über Afrîn zu feiern. Einige Medien veröffentlichten die gut erkennbaren Gesichter von Protestierenden. Es folgten dann Durchsuchungen von Privatwohnungen und Wohnheimen auf dem Campus; sieben Studierende wurden festgenommen. Augenzeugen zufolge seien diese von vermummten Polizisten beleidigt worden, weil Männer und Frauen gemeinsam in den Unterkünften wohnen. Gegen diese Razzien kam es zu massiven Protesten, in deren Folge weitere fünf Menschen festgenommen wurden; einer Person ist dabei die Nase gebrochen worden.

Recep T. Erdoğan äußerte sich zu den Vorgängen persönlich. Er kündigte an, dass den „terroristischen Jugendlichen nicht das Recht“ zugestanden werden solle, zu studieren. Prompt kam es zu erneuten Razzien im Studierendenwohnheim und in Privatwohnungen, in deren Verlauf drei weitere Personen festgenommen worden sind. Diese Einsätze würden weitergehen, drohte Erdoğan an, bis „alle Terroristen“ gefunden seien.

(ND v. 28.3.2018/Azadî)

KURDISTAN

Mutmaßlicher Attentatshelfer vom 11. September 2001 in Haft der YPG

Mohammed Haydar Zammer, möglicher Unterstützer der Flugzeugattentäter vom 11. September 2001, befindet sich nach Angaben eines Kommandeurs gegenüber der Nachrichtenagentur AFP in der Gewalt von YPG-Kämpfern. Der Deutsch-Syrer, der einst in Hamburg lebte, war auf der Fahndungsliste der US-Geheimdienste geführt. Er soll die Flugzeugattentäter gegen das World Trade Center in New York und das Pentagon in Washington logistisch unterstützt haben.

(ND v. 20.4.2018/Azadî)

INTERNATIONALES

Israel feiert – Palästina trauert

Während (nicht nur) Israel den 70. Jahrestag seiner Gründung feiert, haben die Palästinenser hierzu weniger Anlass. Sie begehen den 15. Mai als Nakba-Tag (Tag der Katastrophe): Im ersten Nahost-Krieg im Jahre 1948 mussten 700 000 Palästinenser fliehen oder wurden von ihrem Land vertrieben. Ausgerechnet am 14. Mai dieses Jahres wollen die USA ihre Botschaft in Jerusalem eröffnen. UN-Generalsekretär António Guterres forderte „unabhängige und transparente Ermittlungen“ zu den Tötungen und Angriffen auf palästinensische Demonstrierende während der Gaza-Proteste am 30. März. Verteidigungsminister Avigdor Lieberman erklärte daraufhin, dass man mit keiner Untersuchung kooperieren werde, weil Israel von den UN regelmäßig ungerecht und auf zynische Weise einseitig angeklagt werde. 90 Prozent der protestierenden rund 40 000 Palästinenser seien Aktivisten oder Angestellte der Hamas gewesen. Die Proteste im Gazastreifen sollen trotz allem bis zum 15. Mai fortgesetzt werden.

(gmx.net magazin v.1.4.2018/Azadî)

Taktisches Türkei/Russland/Iran-Bündnis konstruiert Nachkriegsordnung für Syrien

Russland überlässt Afrîn der Türkei für Raketen, Gaspipeline und AKW

In Ankara kamen die Staatschefs der Türkei, des Irans und Russlands zusammen, um eine Nachkriegsordnung für- Syrien zu konstruieren. Erdoğan und Putin nahmen an der symbolischen Grundsteinlegung des ersten türkischen AKWs in Akkuyu teil, das der russische Staatskonzern Rosatom bis 2023 errichten und betreiben soll. Zudem hatte ein russischer Regierungsvertreter erklärt, dass das Projekt der russisch-türkischen Gaspipeline TurkStream im Schwarzen Meer planmäßig umgesetzt werde. Darüber hinaus kündigte Putin an, den Lieferungsvertrag über moderne russische Luftabwehrraketen im Wert von zwei Milliarden US-Dollar an die Türkei früher als geplant abzuschließen. So sollen im Sommer 2019 S-400-Raketen an die Armee übergeben werden.

Die drei Staatschefs bekannten sich zur territorialen Integrität Syriens. Der Deal zwischen der Türkei und Russland: Moskau zieht islamistische Milizen aus Teilen Idlibs zurück und Erdoğan akzeptiert die Einnahme Ost-Ghoutas durch syrische Truppen. Damit hat Putin den kurdischen Kanton Afrîn zum Abschuss im Wortsinn preisgegeben – für das AKW-Geschäft, eine Pipeline und Raketen.

Erdoğan kündigte an, einen eigenen Gouverneur für die Region Afrîn einsetzen zu wollen. Berichten zufolge haben sich bereits jene türkisch-islamistischen Milizen in den Gebieten angesiedelt, von denen zuvor Hunderttausende Kurden vertrieben worden sind. Diese ethnische Säuberung Afrîns durch das NATO-Land Türkei wurde im Westen aus geopolitischen Gründen weitgehend totgeschwiegen. Thomasz Konicz schreibt im ND vom 7./8. April u.a.: „Die Türkei als große Verliererin des syrischen Bürgerkrieges wird auf Kosten der syrischen Kurden von Moskau entschädigt, um sie weitestmöglich aus der NATO zu lösen.“ Die Aufteilung Syriens werde deutlich. „Die Türkei erhält von Moskau Afrîn, die nordwestlichen Teile von Idlib sowie die Region um Al Bab. Unklar ist aber noch, wie sich die USA in ihrer Einflusssphäre östlich des Euphrat verhalten werden“. Dagegen würden Russland und Iran um Einfluss im restlichen Syrien konkurrieren. Der Allianz gehe es hauptsächlich darum, die USA in der Region zu marginalisieren. Sollten sich die USA aus Syrien zurückziehen, berge das „ottomanische“ Streben der Türkei in Syrien und Irak „ein enormes strategisches Eskalationspotenzial“. Er resümiert: „Die Namen der Akteure wechseln, die mörderischen Verhältnisse bleiben bestehen.“

(ND v. 7./8.4.2018/Azadî),

Wahltermine Erdoğans in Österreich „unerwünscht“

Der österreichische Bundeskanzler Sebastian Kurz sagte gegenüber Ö 1 – Frühjournal, dass Wahlkampfauftritte türkischer Politiker im Land „unerwünscht“ seien und man diese „Einmischungen“ nicht mehr zulassen wolle. Erdoğan wetterte im Sender NTV: „Diese von Österreich ergriffenen Maßnahmen werden auf es selbst zurückfallen.“ Österreich müsse hierfür „einen hohen Preis zahlen“.

Kurz: „Seit Jahren versucht die türkische Führung Erdoğans, türkischstämmige Communities in Länder wie Deutschland, den Niederlanden oder Österreich zu instrumentalisieren. Damit werden Konflikte aus der Türkei in die EU hineingetragen. Das wollen wir in Zukunft unterbinden.“

(gmx.net-magazin v. 23.4.2018)

Tamilische Bevölkerung protestiert gegen Okkupation und fordert ihre Rechte ein

Mit 50 Booten kamen mehrere hundert Menschen vom Ort Mulankavil auf dem Festland im Nordwesten Sri Lankas auf die Insel Iranaitivu, die 2008 am Ende des Bürgerkrieges zwischen Sri-Lanka und den tamilischen „Liberation Tigers of Tamil Eelam“ (LTTE) von der Marine besetzt worden war. Sie wurden begleitet von Aktivist*innen verschiedener NGOs sowie von katholischen Priestern. Sie wollten gegen die Okkupation ihres Landes protestieren, denn mehr als 10 000 tamilische Familien, die während des Krieges vertrieben wurden, konnten bis heute nicht in ihre Dörfer zurückkehren. Auf der Insel Iranaitivu waren 400 Familien auf das Festland nach Mulankavil umgesiedelt worden. „Auch wenn wir heute nur vorübergehend hier sind, so sind wir überzeugt, bald ganz zurückkehren zu können. Für immer können wir nicht ignoriert werden“, sagte die Aktivistin Atruthrani Jeyaseelan in einem Telefonat mit der „jungen welt“. Für sie sei es ein sehr emotionaler Moment gewesen, wieder auf ihrer Insel zu sein. In diesem Jahr hat sie bereits in Genf ihren Protest vor den UN-Menschenrechtsrat gebracht.

Auch in anderen Teilen des tamilischen Nordens Sri Lankas protestieren Menschen gegen den militärisch-ökonomischen Landraub, der teilweise erfolgreich gewesen ist. Außerdem haben Tamilen in verschiedenen Städten damit begonnen, Informationen über den Verbleib ihrer verschwundenen Familienangehörigen zu fordern. Viele hatten sich seinerzeit dem srilankischen Militär ergeben. Verschwunden sind insbesondere Menschen, denen Verbindungen zur LTTE unterstellt wurden.

Trotz erheblicher Einschüchterungsversuche durch den srilankischen Geheimdienst, fordert die tamilische Bevölkerung immer bestimmter ihre Rechte ein.

(jw v. 26.4.2018/Azadî)

Kolumbianischer Staat geht gegen Aktivist*innen und Menschenrechtler*innen vor

Fabian Laverde: Festnahmen dienen der Delegitimierung der linken Opposition

Wegen des Vorwurfs, Verbindungen zur Guerilla ELN zu haben und an den Friedensverhandlungen teilzunehmen, wurden im Süden Kolumbiens 33 Aktivist*innen und Menschenrechtsverteidiger*innen festgenommen und hierbei von schwer bewaffneten Sondereinsatzkommandos begleitet. „Als wären es Schwerverbrecher“, so die Ehefrau eines ehemaligen Bürgermeisters, der wie alle anderen der Mitgliedschaft in der Guerilla beschuldigt wird. Sie waren nach Ecuador gereist, um gemeinsam mit der Zivilbevölkerung an den Friedensverhandlungen in der Hauptstadt Quito teilzunehmen. Das reicht der Staatsanwaltschaft Kolumbiens, sie wegen Rebellion anzuklagen.

Seit 2017 gibt es mit Unterbrechungen Friedensverhandlungen zwischen der ELN und der Regierung von Bogotá. „Die Festnahmen dienen der Einschüchterung der sozialen Bewegungen und der Torpedierung des Friedensprozesses mit der ELN durch die kolumbianische Regierung“, sagte Olga Araujo, Mitarbeiterin einer Menschenrechtsorganisation in Cali.

Seit dem 21. April laufen die Verfahren gegen die Festgenommenen. Sollten sie verurteilt werden, müss-

ten sie mit Haftstrafen von 20 Jahren und mehr rechnen. Die Prozesse werden von den Vereinten Nationen beobachtet und begleitet. Ihren Angaben zufolge wurden in Kolumbien im vergangenen Jahr 121 Menschen aus sozialen Bewegungen ermordet.

Politische und soziale Organisationen sowie Familienangehörige treffen sich regelmäßig vor der Staatsanwaltschaft in Cali zu Mahnwachen. Sie fordern die sofortige Freilassung und rufen internationale Organisationen dazu auf, Druck auf die kolumbianische Regierung auszuüben. „Diese Festnahmen sind eine politische Strategie der Delegitimierung der linken Opposition im Land. Die Regierung kriminalisiert den sozialen Protest“, sagt Fabian Laverde, Sprecher von Congreso de los Pueblos in einem Gespräch mit dem „Neuen Deutschland“. Es sollen laut Staatsanwaltschaft 36 weitere Haftbefehle anhängig sein.

(ND v. 26.4.2018/Azadî)

DEUTSCHLAND SPEZIAL

Journalistenverband fordert Schutz türkischer Kolleg*innen in Deutschland

Zum Schutz der in Deutschland lebenden türkischen Journalisten hat der Deutsche Journalistenverband (DJV) aufgerufen. „Es ist zu befürchten, dass der türkische Geheimdienst auch in Deutschland das vollendet, was zuvor an rechtsstaatlichen Hürden scheitert“, erklärte DJV-Bundesvorsitzender Frank Überall. Journalisten, die hier Zuflucht gesucht hätten, seien gefährdet, was die deutschen Sicherheitsbehörden bedenken müssten. So seien auch Fahndungsaufrufe der Türkei über Interpol abzulehnen – etwa zu dem Ex-Chefredakteur der Zeitung „Cumhuriyet“, Can Dündar.

„Die Freilassung von Deniz Yücel nach einem Jahr Untersuchungshaft darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass das Erdoğan-Regime kritische Kolleginnen und Kollegen unnachgiebig verfolgt“, so Frank Überall.

(ND v. 4.4.2018)

Salafisten-„Szene“ in Deutschland enorm gewachsen

Nach Angaben des Bundesinnenministeriums ist die Salafisten-„Szene“ in den vergangenen fünf Jahren stark angewachsen. Danach bekennen sich bundesweit 11 000 Menschen zu diesem ultrakonservativen islamischen Spektrum – doppelt so viel wie im Jahre 2013. Allerdings habe sich die Zunahme verlangsamt, was möglicherweise mit den militärischen Niederlagen des IS im Irak und in Syrien zusammenhänge. Alle Anhänger der Salafisten, die sunnitische Strömung des Islams, lehnen westliche Werte ab und lebten nach strengen religiösen Regeln. Ein Teil der in Deutschland lebenden Salafisten akzeptieren laut Innenministerium Gewalt und Terror als Mittel zur Durchsetzung ihrer Ziele.

(Süddt. Ztg. v. 5.4.2018)

Millionenbeträge an Muslimbruderschaft und dschihadistische Verbände in Syrien

Laut Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der Linksfraktion, werden syrische Oppositionskräfte, die gegen die Regierung von Baschar Al-Assad als auch gegen die kurdische Selbstverwaltung in Nordsyrien kämpfen, mit Millionen Euro gefördert.

So wird die in Istanbul ansässige und mit einem Verbindungsbüro in Berlin ausgestattete „Nationalkoalition syrischer Revolutions- und Oppositionskräfte“ (ETILAF) vom Auswärtigen Amt unterstützt. Die Organisation ist von der Muslimbruderschaft dominiert und wird vom Westen und den Golfstaaten als „einzig legitime Vertretung des syrischen Volkes“ anerkannt und erhielt 5,45 Millionen Euro aus Bundesmitteln „für logistische Unterstützung und den Kapazitätsaufbau der Verhandlungsdelegation der syrischen Opposition“. ETILAF und die sog. „Freie Syrische Armee“ (FSA) aber unterstützen den Angriffskrieg der Türkei auf den selbstverwalteten Kanton Afrîn als „Befreiung“ des „syrischen Volkes“ vom „Terrorismus“. Gefördert werden auch NGOs in verschiedenen Provinzen, u.a. auch in Idlib, das allerdings unter Kontrolle des syrischen Al-Qaida-Ablegers Hayat Tahrir Al-Sham und anderer dischihadistischer Gruppen steht. Einzelheiten zu diesen Projekten wollte die Bundesregierung aus Sicherheitsgründen nicht nennen.

Zwölf Millionen Euro erhalten auch „Hilfsprojekte im Gesundheitssektor“ in einem Gebiet im Norden von Aleppo, das von der türkischen Armee besetzt ist. So wurde nach Informationen der „jungen welt“ ein Feldkrankenhaus in Bab Al-Salam gefördert, das während des Krieges gegen Afrîn von FSA-Kämpfern benutzt wurde.

Mit fünf Millionen Euro ist die BRD an einem von Großbritannien aus koordinierten multilateralen Programm zum Unterhalt von Stationen einer „Freien Syrischen Polizei“ beteiligt, und zwar in den Provinzen West-Aleppo, Nord-Hama, Dara und Kuneitra, die alle unter Kontrolle dschihadistischer Verbände stehen. Einige dieser Gruppen werden auch in Deutschland als terroristische Vereinigungen verfolgt. „Dieser Geldsegen für den Dschihad in Syrien muss sofort eingestellt werden“, forderte die Linken-Abgeordnete Ulla Jelpke.

(jw v. 7./8.4.2018/Azadî)

Linke NRW: Landesregierung muss Zusammenarbeit mit DITIB beenden !

Weil in der DITIB-Moschee in Herford Kinder in Kampfanzügen, mit Spielzeugwaffen Militärübungen vorführten und sich als „Märtyrer" mit der türkischen Fahne auf den Boden legen mussten, erklärte der Landessprecher der Linken NRW u.a., das es an der Zeit sei, „dass die Landesregierung die Zusammenarbeit mit DITIB endlich beendet". Der Moscheeverein sei als Organisation „der verlängerte Arm von Präsident Erdoğan", was mit Religionsfreiheit „nichts mehr zu tun" habe.

(PM v. 13.4.2018)

2017 Einreise von 350 Imamen für DITIB-Moscheen genehmigt

Nach Angaben der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der Linksfraktion, wurde für deren Tätigkeit in DITIB-Moscheen 350 Imamen im vergangenen Jahr aus der Türkei die Einreise in die Bundesrepublik genehmigt. Sevim Dağdelen, stellvertretende Fraktionsvorsitzende, kritisierte die Bundesregierung. Sie handele entweder „naiv oder verantwortungslos".

(jw v. 26.4.2018)

Eine „allseits bekannte PKK-Terroristin" jetzt Vorsitzende der deutsch-türkischen Parlamentariergruppe

Sevim Dağdelen, Co-Vorsitzende der Linksfraktion im Bundestag, wurde am 24. April von der Fraktion geschlossen zur Vorsitzenden der deutsch-türkischen Parlamentariergruppe gewählt. Das Amt steht ihr nach einer interfraktionellen Absprache zu. Umgehend folgte die Reaktion aus der Türkei. Der deutsch-türkische Abgeordnete der AKP, Mustafa Yeneroğlu, nannte die neue Vorsitzende „eine allseits bekannte Aktivistin der Terrororganisation PKK". Eine Reise in die Türkei könne sie sich sparen, so Yeneroğlu. Weil selbst das Bundeskriminalamt das als viel zu gefährlich einschätzt, reist sie sowieso seit dem Putschversuch von 2016 nicht mehr dorthin. Sicher fühlt sich Sevim Dağdelen allerdings auch in Deutschland nicht. So erschien ihr Foto auf Steckbriefen in türkischen Zeitungen und Drohungen erhält sie zudem. Seit 2005 ist sie für die Linkspartei im Bundestag.

(ND v. 26.4.2018/Azadî)

Münchner Polizeipräsident sprach mit Vertreter der „Grauen Wölfe" über Sicherheit

Ein leitender Vertreter der türkischen rechtsextrem-ultranationalistischen „Graue Wölfe", Eyüp Tanriverdi, wurde von Hubertus Andrä, Polizeipräsident von München, empfangen. Thema des Treffens am 26. April sei laut Münchner „Abendzeitung" die Sicherheit türkischer Einrichtungen gewesen. Angeblich habe Andrä nicht gewusst, wen genau er da genau gesprochen habe.

(jw v. 27.4.2018)

WIR GRATULIEREN

Norman Paech wurde 80



Am 12. April wurde der emeritierte Professor für Politikwissenschaft und öffentliches Recht an der Uni Hamburg, Norman Paech, 80 Jahre alt. Wir gratulieren auch an dieser Stelle noch einmal sehr herzlich.

Seit Jahrzehnten setzt er sich mit unermüdlichem Engagement politisch und publizistisch für das Selbstbestimmungsrecht der Kurd*innen ein, unterstützt das basisdemokratische Projekt der Selbstverwaltung in Rojava, greift die Menschenrechtsverletzungen des türkischen Staates an, die völkerrechtliche Militäroffensive gegen Afrîn/Nordsyrien, aber auch die Repressionspolitik bundesdeutscher Regierungen. So hat er bereits im September 1994 ein Gutachten zu den völkerrechtlichen Fragen der Verbotsverfügung des Bundesinnenministeriums gegen kurdische Vereine und Organisationen in der BRD von 1993 erstellt.

Jüngst fungierte er als Richter in dem Türkei-Tribunal, das in Paris stattfand (s. den gesonderten Bericht).

Anlässlich der diesjährigen Ostermärsche erklärte er in seiner Rede in Lübeck u.a.: „Man zeigt auf Putin und vergisst die eigenen Verbrechen – wir aber sehen die Hinterlassenschaften dieser Kriege, die zerstörten und zerfallenen Gesellschaften und Staaten, die failed states, ein schwelender Herd immer neuer Gewalt und Terror, der den alten Kriegsmächten wiederum als Legitimation für neue Interventionen dient."

Norman Paech trat 1969 in die SPD ein und verließ sie 2001 wegen des Beschlusses, die Bundeswehr in Afghanistan einzusetzen. Er ist seit 2007 Mitglied der Linkspartei, organisiert sich bei IALANA, IPPNW, bei ATTAC und im Auschwitz-Komitee.

(jw v. 12.4.2018/Azadî)

UNTERSTÜTZUNGSFÄLLE

Im März-Info hatten wir einen Gesamtbetrag von **820,– Euro** für geleistete Unterstützungen angegeben, doch sind nach Redaktionsschluss weitere Anträge eingegangen und entschieden worden. Dadurch betrug die Unterstützungssumme für März **1770,– Euro**. Hinzu kommen für Monat April **1139,38 Euro**.

Im April erhielten die (neun) politischen Gefangenen einen Betrag **927,– Euro** für Einkauf in den JVAen.

§ 129b-Gefangene – mit Ausnahme von Yunus O. – mit Adresse (Stand: April 2018)

Yildiz AKTAŞ (festg. 9.4.2018)
JVA für Frauen Berlin-Lichtenberg, Alfredstr. 11, 10365 Berlin

Zahir AKHAN (festg. 17.7.2017)
JVA: Trift 14, 29221 Celle
Prozesseröffnung: 9. März 2018 vor 4. Senat des OLG Celle

Ahmet ÇELIK (festg. 18.7.2015 / U-Haft)
Prozesseröffnung: 12. Mai 2016 vor OLG Düsseldorf
JVA Attendorn, Biggeweg 5, 57439 Attendorn
Urteil OLG Düsseldorf am 24. Januar 2017: **3 Jahre** / Revision verworfen September 2017

Mustafa ÇELIK (festg. 11.11.2015 / Strafhaft
JVA: Am Fuchsberg 3, 28239 Bremen
Urteil OLG Celle am 30. August 2016: **2 Jahre, 6 Monate** / Revision verworfen.

Ali Hıdır DOĞAN (festg. 25.4.2016 / U-Haft)
JVA: Am Fuchsberg 3, 28239 Bremen
Prozesseröffnung: 11. Oktober 2016 vor Kammergericht Berlin
Urteil Kammergericht Berlin am 17. März 2017: **2 Jahre, 4 Monate** / Revision verworfen am 8. Februar 2018

Zeki EROĞLU (auf Ersuchen der BRD festg. 13.4.2016 auf dem Flughafen von Stockholm) am 6. Juli 2016 an BRD überstellt.
JVA: Billwerder, Dweerlandweg 100, 22113 Hamburg
Prozesseröffnung: 17. Februar 2017
Urteil vor Hanseat. OLG Hamburg am 21. Juli 2017: **2 Jahre, 9 Monate /** Revision verworfen am 26. März 2018

Bedrettin KAVAK (festg. 26.8.2015 / Strafhaft)
JVA: Lübecker Str. 21, 44135 Dortmund
Urteil OLG Hamburg am 3. August 2016: **3 Jahre** / Revision im April 2017 verworfen

Muhlis KAYA (festg. 16.2.2016 / U-Haft)
JVA Lingen, Kaiserstr. 5, 49809 Lingen
Prozesseröffnung: am 22**.** November 2016 vor OLG Stuttgart
Urteil OLG Stuttgart am 13. Juli 2017: **3 Jahre, 3 Monate** / Revision verworfen

Ali ÖZEL (festg. 12.2.2015 / U-Haft)
JVA Essen, Krawehlstr. 59, 45130 Essen
Urteil OLG Stuttgart am 13. Oktober 2016: **3 Jahre, 6 Monate /** Revision verworfen am 16. November 2017

